

19.02.21

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Aufnahme der Schiffbaufinanzierung in das neue Programm fr parallele Bund-/ Landesbrgschaften als gleichberechtigter Frderbereich

Bundesministerium
fr Wirtschaft
und Energie
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 16. Februar 2021

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Prsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates zur Aufnahme der Schiffbaufinanzierung in das neue Programm fr parallele Bund-/Landesbrgschaften als gleichberechtigter Frderbereich (BR-Drs. 59/20 (Beschluss)).

Mit freundlichen Gren
Thomas Barei

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme der Schiffbaufinanzierung in das neue Programm für parallele Bund-/Landesbürgschaften als gleichberechtigter Förderbereich (BR-Drs. 59/20 (Beschluss))

Zu der Entschließung des Bundesrates vom 13. März 2020 zur Aufnahme der Schiffbaufinanzierung in das neue Programm für parallele Bund-/Landesbürgschaften als gleichberechtigter Förderbereich wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Förderung des Schiffbaus im Großbürgschaftsprogramms des Bundes ist weiterhin nur begrenzt im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen über eine modifizierte ausfallbasierte Garantie möglich. Demnach würde das jeweilige Land Bürgschaftsausfälle im Schiffbaubereich bis 250 Mio. Euro allein tragen. Darüber hinaus gehende Ausfälle bis 400 Mio.€ würden hälftig zwischen Bund und Land geteilt werden. Das Bundesrisiko wäre dadurch auf einen maximalen Bundesanteil von 75 Mio. Euro gedeckelt. Bislang wurde das Angebot von keinem Bundesland in Anspruch genommen.

Bis Ende 2019 galt in Mecklenburg-Vorpommern ein Sockel von 200 Mio.€ und ein maximaler Bundesanteil von 100 Mio.€.

Die Küstenbundesländer sind im August 2020 nochmals mit einem Schreiben von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig an Bundesminister Olaf Scholz für eine uneingeschränkte Einbeziehung der Schiffbaufinanzierung in das Großbürgschaftsprogramm eingetreten. Ein Abweichen von der bisherigen Haltung ist nicht geplant.

Zusätzliche Informationen zum Sachverhalt

- Der Schiffbau war aus dem bis Ende 2019 nur für die Neuen Bundesländer geltenden Großbürgschaftsprogramm grundsätzlich ausgeschlossen. Der Ausschluss stammte aus den frühen 90-iger Jahren vor dem Hintergrund einer damals getroffenen gesonderten Vereinbarung mit Mecklenburg-Vorpommern, wonach der Bund die Privatisierung der Werften mittels der Treuhandanstalt finanziell begleitet und das Land allein für die Verbürgung von Bauzeitfinanzierungen für Schiffe verantwortlich ist.
- Das Großbürgschaftsprogramm wurde zum 01.01.2020 für alle strukturschwachen Regionen geöffnet. In den vorangegangenen Verhandlungen waren die Küstenbundesländer für eine uneingeschränkte Einbeziehung der Schiffbaufinanzierung eingetreten.

- Die Bund hatte als Kompromiss die o.g. modifizierte ausfallbasierte Garantie im Wege bilateraler Vereinbarungen mit interessierten Bundesländern angeboten. Daraufhin wurden Gespräche mit drei Bundesländern geführt, wobei jedoch alle den Vorschlag als unzureichend ablehnten, so dass keine bilateralen Vereinbarungen zustande kamen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Bund den Schiffbau in Deutschland durch staatliche Exportkreditgarantien im Milliarden-Volumen unterstützt. Allerdings lassen sich mit Exportkreditgarantien grundsätzlich nur die Endfinanzierungen (Kredite an die ausländischen Besteller), nicht aber Bauzeitfinanzierungen (Kredite an die inländischen Werften) absichern.